

Landtagssitzung
am 17. November 1906.

Anwesend sind der Herr Regierungskommissär und sämtliche Abgeordneten.

1. Nach Eröffnung der Sitzung leisten sämtliche Abgeordneten den vorgeschriebenen Verfassungseid.

2. Der Präsident verliest die Note der fstl. Regierung über die Bestätigung des Landtagspräsidiums durch den Landesfürsten; er erinnert die Abgeordneten an die ihnen im Sinne des abgelegten Verfassungseides obliegenden Pflichten und beantragt, zur Eröffnung ein Hoch auf Seine Durchlaucht auszubringen, in welches sämtliche Anwesende einstimmen.

3. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

4. Lesung und Prüfung der Landesrechnung pro 1905. Abg. Ing. SCHÄDLER ersucht um Auskunft über die für Rheinschutzbauten erfolgte Budgetüberschreitung.

Der Reg. Kommissär erklärt, daß diese Überschreitung durch die am Rhein tatsächlich gegebenen Verhältnisse und unbedingt notwendig gewesenen Bauten, insbesondere Verstärkung der Wuhrfundamente entstanden seien.

Der Präsident bringt vor, daß es im Sinne der Verfassung sei, daß die bewilligten Kredite bestmöglichst eingehalten werden und sollten speziell durch Rheinbauten notwendig werdende Budgetüberschreitungen vom technischen Bureau der Regierung zur Mitteilung an den Landtag beziehungsweise Landesausschuß bekannt gegeben werden.

Zum Titel Rifeschutzbauten bringt der Abg. WALSER an, daß die hiefür ergehenden Kosten im Vorhinein und mit Beziehung der beteiligten Gemeinden und Privaten unter diese verteilt werden sollten.

Der Präsident stimmt dieser Anregung mit dem Bemerkten bei, daß zur Tragung der Baukosten der Wendler Rufe unbedingt die Staatsbahn hätte herbeigezogen werden sollen.

Zum Punkte 8 „Sonstige Auslagen“ bemängelt der Abgeordnete Schlegel, daß die 3 ersten Posten:

- a) Mehrkosten für den Bau des Regierungsgebäudes K 51501.14
- b) Inventaranschaffung zum Dto. K 23851.74
- c) Kosten für die Umgebungsarbeiten K 4500.--

vom Landtage nicht bewilligt worden seien; er halte eine solche unverhältnismäßig hohe Kreditüberschreitung für verfassungswidrig und werde dadurch das Recht des Landtages zur Kreditbewilligung illusorisch.

Hierauf erklärt der Regierungskommissär, daß man bei Beginn des Baues über verschiedene Kosten keinen richtigen Überblick gehabt habe, daß er sich jedoch diesbezüglich nicht den mindesten Vorwurf der Inkorrektheit gefallen lasse; er bezieht sich auf § 45 der Verfassung und bemerkt, daß er während der Ausführung des Baues über alle einzelnen Posten und sich ergebenden Kosten sowohl dem vom Landtage bestellten Baukomitee als auch dem Präsidenten und Landesauschusse Mitteilung gemacht und die nötigen Vorkehrungen im Einverständnis mit diesen ausgeführt habe. Der Verfassung gemäß werde daher diese Kreditüberschreitung dem Landtage zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Die ganze Landesrechnung wird hierauf genehmigt.

5.) Prüfung der Sparkasserechnung und der öffentlichen Fondsrechnungen vom Jahre 1905.

Der Präsident referiert hierüber im Einzelnen aus dem Kommissionsberichte und betont, daß die Rechnungsführung der Sparkasse und der öffentlichen Fonde in allen Teilen korrekt ist.

Abg. Walser stellt die Anfrage, ob durch die im Komm. Berichte zitierte Verordnung (ad a) die Sparkasse zur Dotierung der Fonde aus dem Reservefond verpflichtet werde.

Abg. Ing. Schädler ersucht um Aufschluß, ob diese Dotierung für alle vom Lande verwalteten Fonde in Aussicht genommen sei.

Diese beiden Anfragen beantwortet der Regierungs-Chef dahin, daß solche Dotierungen der Fonde aus dem Reservefond der Sparkasse nur über Vorschlag der Regierung durch den Landtag geschehen und daß nur die im Eigentum des Landes stehenden Fonde hiefür in Aussicht genommen seien. Er bringe hiezu weiter in Vorschlag, daß von der Sparkassekommission die Fragen erörtert werden, ob nicht die Bestimmung der Sparkassestatuten, daß der Reservefond der Sparkasse 10 % des Rechnungsvermögens betragen soll, besser außer Kraft gesetzt würde und ob nicht dem Lande künftig die durch die Verwaltung der Sparkasse ergehenden Kosten durch diese zu ersetzen sind.

Die unter a und b des Kommissionsberichtes aufgeführten neuen Anordnungen sowie die ganze Sparkasserechnung werden hierauf genehmigt, ebenso die Rechnungen des 1. Armenfondes, 1. Schulfondes, Dr. Graß'schen Stiftung, des fstl. Landeswohlthätigkeitsfondes, des Pensionsfondes, Depositenrechnung, Kriß'sche und Lutz'sche Stiftung und des Zehentablösungsfondes des Churer Domkapitels.

6.) Erste Lesung des Budgets für das Jahr 1907.

Zum Titel Schulwesen bemerkt der Reg.-Kommissär, daß der Gehalt für den neu angestellten Sekundarlehrer in Eschen per 2400 K im Voranschlage noch nicht enthalten sei, was der Landtag zur Kenntnis nehmen solle.

Abg. Schlegel stellt die Anfrage, wie weit die vom letzten Landtag beschlossene Sache der Gründung einer Unterrealschule in Vaduz beziehungsweise Umwandlung der bestehenden Landesschule in eine solche gediehen sei.

Diese Anfrage wird vom Reg.-Kommissär beantwortet, daß er im Vereine mit dem Schulkommissär in der Sache Erhebungen gepflogen habe, welche jedoch noch nicht zum Abschlusse ge-

langt seien.

Abg. Ing. SCHÄDLER bringt vor, daß im vorigen Landtage die Beschlußfassung über die Errichtung dieser Unterrealschule in Eschen miteinander verbunden war; nun sei ein Teil dieses Beschlusses ausgeführt worden, der andere aber nicht, er hoffe deshalb, daß die Angelegenheit tunlichst befördert und wenn möglich in dieser Session noch einmal zur Verhandlung komme.

Der Reg.-Kommissär weist auf die mit der Gründung dieser Schule verbundenen Schwierigkeiten hin und setzt im Nähern auseinander, warum der bezügliche Landtagsbeschluß bisher nicht zur Ausführung gelangen konnte.

Über eine wegen Verwendung des alten Landgerichtsgebäudes entstehende Diskussion sind der Präsident und der Reg.-Kommissär dahin einig, daß dieses Gebäude bis auf Weiteres für Schulzwecke reserviert bleibt.

Beim Titel Verkehrswesen reklamiert Ing. Schädler, daß im interurbanen Telephonverkehr von den Zentralen in Vorarlberg aus mit verschiedenen Stationen im Auslande verkehrt werden könne, deren Anschluß von Liechtenstein aus nicht erlaubt sei.

Der Reg.-Kommissär gibt die Zusage, zur Abhilfe dieses Übelstandes sich kompetenten Ortes zu verwenden.

Der Präsident bringt den Abschluß eines Postvertrages mit Österreich zur Sprache und beklagt, daß die von der Postdirektion den hiesigen Postämtern bewilligten Pauschalien zur Bezahlung der Briefträger im Verhältnis des hiesigen Verkehrs und der hier herrschenden Teuerungsverhältnisse viel zu nieder bemessen seien.

Herrn Kabinettsrat gibt bekannt, daß die Einleitung bezüglich Abschluß dieses Vertrages beim österr. Handelsministerium gepflogen worden sei; er resümiert den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit.

7.) Handelsvertrag zwischen Österreich- Ungarn und der

Schweiz.

Der Reg.-Kommissär erstattet Bericht über die dem Vertrage vorausgegangenen Verhandlungen.

Er sei ebenfalls der Ansicht, daß der von Österreich mit der Schweiz geschlossene Vertrag für unser Land nicht besonders günstig sei. Es sei eben bei den Vertragsverhandlungen nicht möglich gewesen, mehr zu erreichen. Wollte Liechtenstein den von Österreich mit der Schweiz geschlossenen Staatsvertrag nicht auch für sich nicht anerkennen, so hätte es im Sinne des mit Österreich bestehenden Zollvertrages nur den einen Ausweg, daß es diesen letzteren Vertrag künden würde und so müssen wir~~n~~ notgedrungen von 2 Übeln das kleinere wählen und dem Handelsvertrag mit der Schweiz unsere Zustimmung geben.

In der sich hierauf entspinrenden Debatte kommt allgemein die Meinung zum Ausdruck, daß bei Abschluß dieses Handelsvertrages die Interessen der Grenzbewohner von Vorarlberg und Liechtenstein zu Gunsten der bewilligten Schlachtvieh-ausfuhr aus Ungarn preisgegeben worden seien.

Um 12 Uhr wird die Verhandlung geschlossen.

In der heutigen Sitzung genehmigt.

V a d u z , 19. November 1906.

gez. Friedr. Walser.

gez. Dr. Alb. Schädler.

gez. Josef Marxer.